

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. November 1955

Überprüfung der Vorfälle bei Gräf & Stift354/A.B.

zu 378/J

Anfragebeantwortung

Bundesminister für Justiz Dr. K a p f e r hat eine ihm am 26. Oktober 1955 übermittelte Anfrage der Abg. K a n d u t s c h und Genossen, betreffend die Vorfälle bei der Firma Gräf & Stift, nunmehr wie folgt beantwortet:

"Das Vorgehen des Firmeninhabers und der beteiligten Betriebsratsangehörigen sowie Gewerkschaftsfunktionäre bei der Kündigung dreier Arbeitnehmer der Firma Gräf & Stift wird derzeit im Rahmen von Vorerhebungen wegen Vergehens nach § 4 des Bundesgesetzes vom 5. 4. 1930, BGBI.Nr.113, zum Schutze der Arbeits- und der Versammlungsfreiheit in der Fassung des Bundesgesetzes vom 6. 7. 1954, BGBI.Nr.196, bzw. wegen Mitschuld daran geprüft.

Die Wiederholung derartiger Vorfälle im Rahmen des Möglichen hintanzuhalten dürften die im zitierten Gesetze enthaltenen Strafbestimmungen in ihrer derzeitigen Form genügen."

\*\*\*\*\*